



Merkblatt Aujeszky'sche Krankheit für Hunde- /Katzenhalter

Allgemeines

Bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) handelt es sich um eine durch ein Herpesvirus hervorgerufene, anzeigepflichtige Tierseuche, die bei einer Vielzahl von Säugetieren auftreten kann. Die Hauptwirte der Aujeszky'schen Krankheit sind Haus- und Wildschweine, aber auch Hunde und Katzen, Rinder und kleine Wiederkäuer können sich infizieren. Die Ansteckung erfolgt durch Blut- und Schleimkontakt oder durch Nahrungsaufnahme von rohem, virushaltigem Schweinefleisch. Für den Menschen ist die Erkrankung ungefährlich. Gekochtes Fleisch von Wildschweinen und daraus hergestellte Erzeugnisse können bedenkenlos verzehrt werden.

Vorkommen

Deutschland gilt seit 2003 als frei von der Aujeszky'schen Krankheit bei Hausschweinen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass AK bei Wildschweinen in vielen Bundesländern vorkommt. Eine landesweite Überwachung der Schwarzwildbestände auf AK erfolgt im Rahmen eines Schweinepest-Monitorings.

Klinik

Bei Schweinen, dem Hauptwirt, ist der Verlauf der Erkrankung altersabhängig. Es treten u.a. respiratorische Symptome wie z.B. Niesen oder Husten und zentralnervöse Störungen wie z.B. Lähmungen oder Krämpfe auf. Überlebende Tiere tragen das Virus zeitlebens in sich, ohne das Virus auszuschleiden. Die Virusausscheidung kann jedoch bei Stress wieder ausgelöst werden, so dass sich in dieser Phase („virämische Phase“) andere Tiere anstecken können.

Bei Hunden und Katzen und anderen empfänglichen Tieren verläuft die Krankheit fiebrig mit starken Erregungszuständen, Juckreiz, erhöhtem Speichelfluss, Schluckbeschwerden, Ruhelosigkeit und Tod nach wenigen Tagen. Da die Symptome denen der Tollwut ähneln, wird die Krankheit auch als „Pseudowut“ bezeichnet.

Behandlung

Impfungen und Heilversuche sind verboten. Ein Impfstoff gegen die AK für Hunde und Katzen existiert nicht. Bei amtlicher Feststellung eines Seuchenausbruches müssen alle seuchenkranken und -verdächtigen Tiere getötet werden. Zudem werden weitere Maßnahmen zum Schutz gegen die Ausbreitung der Tierseuche getroffen.

Vorsichtsmaßnahmen

Das Risiko für einen „normalen“ Hund („Nicht-Jagdhund“), sich durch Kontakt mit einem ansteckungsfähigen (virämischen) Wildschwein zu infizieren, muss auch in Regionen, in denen die AK nachgewiesen wurde, als vernachlässigbar gering angesehen werden, sofern der Hund nicht in direkten Kontakt mit klinisch erkrankten Wildschweinen kommt. Grundsätzlich gilt, dass an Hunde keine Eingeweide, rohe Innereien oder rohes Schweinefleisch verfüttert werden sollten. Auch außerhalb der Leinenpflicht (01.04. -15.07.) ist unkontrolliertes Stöbern wirksam zu unterbinden.

Das Risiko einer Infektion eines an Schwarzwild jagenden Hundes ist jedoch in Regionen, in denen die AK nachgewiesen wurde, gegeben. Aus diesem Grund sollte der direkte Kontakt von Jagdhunden mit Wildschweinen auf das Notwendige beschränkt werden. So sollten Jagdhunde u.a. vom Streckenplatz bzw. beim Aufbrechen ferngehalten und ein Beuteln der erlegten Stücke sollte möglichst verhindert werden.

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an das Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz.